Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

19 (22.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 19 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. Januar 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 19. Jan. Die „Prov.-Korresp." schreibt über „die parlamentarische Jahreseintheilung":

Die Rede, mit welcher der preußische Landtag eröffnet worden ist, beginnt mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage, welche durch die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Tagens des Landtages und des Reichstages herbeigeführt ist. Dieselbe Nothwendigkeit ist bereits seit mehreren Jahren wiedergekehrt, und es haben sich daraus so erhebliche Mißstände ergeben, daß die Regierungskreise eben so wie die parlamentarischen Körperschaften sich mit Erwägungen zu dauernder Abhilfe schon vielfach beschäftigt haben. Wenn die Eröffnungsrede sich auf die Erwähnung der bedauerlichen Thatsachen beschränkt und für jetzt nur die Hingebung und Umsicht der beiden Häuser des Landtages anruft, um die augenblicklichen Schwierigkeiten möglichst zu mildern, wenn dagegen ein Hinweis auf durchgreifende Abhilfe für die Zukunft in der Rede nicht enthalten ist, so dürfte der Grund vor Allem der sein, daß die entscheidenden Schritte wohl zunächst auf dem Gebiete des Reiches zu erwarten sind.

Als hauptsächliches Mittel zur Abhilfe ist die Verlegung des Beginns des Reichs-Etatsjahres vom 1. Januar auf den 1. April wiederholt in Aussicht genommen worden, und es haben darüber sowohl innerhalb der Reichsbehörden, wie Seitens der preußischen Regierung auch neuerdings die eingehendsten Erörterungen stattgefunden.

Falls der Beginn des Etatsjahres auf den 1. April verlegt werden kann, so würde sich für die Reichstags-Session allerdings eine einfache und sichere Ordnung herstellen lassen: die Berufung des Reichstags würde alsdann Anfangs Januar erfolgen und die Versammlung hätte bis gegen Ostern etwa drei Monate vor sich, eine Zeit, welche zur Feststellung des Reichshaushalts-Etats und zur Erledigung auch umfassender Gesetzgebungs-Aufgaben erfahrungsmäßig hinreicht. Es würde dies um so sicherer der Fall sein, als der Bundesrath, welcher alsdann im Oktober seine Arbeiten beginnen könnte, in der Zeit bis zum Januar vollauf Zeit haben würde, die Vorlagen für den Reichstag im Voraus festzustellen, was bisher oft nicht möglich war.

So würde die Verlegung des Etatsjahres den parlamentarischen Interessen des Reiches in der That entsprechen, aber auch für die Einzelstaaten hätte die feste Ordnung der Reichstags-Session wenigstens den Vortheil, daß sie auch für ihre Landtage mit Sicherheit auf bestimmte Zeiten des Jahres, zunächst auf die Monate vom Oktober bis Dezember, ferner auf die Frühlingsmonate vom April ab rechnen könnten.

Für den preußischen Landtag aber würde in der beabsichtigten Aenderung allein eine allseitige Erledigung der Schwierigkeiten noch nicht zu finden sein, — namentlich deßhalb nicht, weil nach bisheriger Praxis weder die drei Monate vor Weihnachten für sich allein, noch die Frühlingsmonate allein ausreichen würden, um neben dem Staatshaushalts-Etat noch Gesetze von größerer Bedeutung zu vereinbaren. Abgesehen davon, daß die Vorbereitung und Feststellung der Vorlagen innerhalb der Staatsregierung bis zum Beginn des Oktober großentheils nicht zu erreichen sein würden, nimmt die Staatshaushalts-Berathung im Abgeordnetenhause gewöhnlich die ersten vier bis sechs Wochen in Anspruch und würde für die Berathung anderer umfassender Vorlagen, zumal für die Verständigung zwischen den beiden Häusern über erhebliche Meinungsverschiedenheiten selten eine ausreichende Zeit übrig lassen. Die preußische Landtags-Session würde sich daher, um größere Aufgaben der Gesetzgebung bewältigen zu können, auf die beiden Zeiträume vor und nach der Reichstags-Session ausdehnen müssen, — das Zerfallen der Session in zwei Abschnitte aber würde für die Erledigung der Geschäfte mit vielfachen Erschwerungen und Nachtheilen verknüpft sein.

Um diese Schwierigkeiten einigermaßen zu erleichtern, würde unter allen Umständen auf wesentliche Veränderungen in der Geschäftsbehandlung Bedacht genommen werden müssen, theils in Bezug auf eine Vereinfachung der Staatshaushalts-Berathungen ohne Beeinträchtigung der parlamentarischen Rechte, theils in Bezug auf das Fortarbeiten von Kommissionen während der Vertagung, theils in Bezug auf die Möglichkeit der Fortsetzung von Gesetzesberathungen von einer zur anderen Session innerhalb derselben Legislaturperiode. Ohne solche Erleichterung der parlamentarischen Praxis würde die in Rede stehende Aenderung der ruhigen Fortentwicklung der preußischen Gesetzgebung die größten Hindernisse bereiten. Doch würde die Landesvertretung gewiß bereitwillig die Hand dazu bieten, die neue Ordnung, welche für die feste Gestaltung der Reichsverhältnisse so dringend wünschenswerth erscheint, auch den preußischen Verhältnissen möglichst anzupassen.

Die Rücksichten auf den preußischen Landtag müssen aber jedenfalls hinter den Gesichtspunkten für das Reich zurücktreten, — und in dieser Beziehung dürfte eine entscheidende Beschlußnahme zunächst Seitens der Bundesregierungen in Kurzem zu erwarten sein.

†† **Leipzig**, 19. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine Bergwerks-Gesellschaft hatte ihr Bergwerk an eine andere Aktiengesellschaft verkauft und den Kaufpreis vertheilt, ohne ihre Gläubiger zu befriedigen. Als nun ein solcher seine Forderung geltend machen wollte, erklärte der neue Eigenthümer, daß ihn dies nichts angehe, und der alte Schuldner hatte zu existiren aufgehört. Indessen wurde doch die Klage gegen den alten Grubenvorstand zugelassen, weil sonst die Gläubiger rechtlos wären und weil die Existenz von Gesellschaftsvermögen erst für die Exekution in Betracht kommt. — In gleicher Weise wurde eine aufgelöste Aktiengesellschaft zur Bezahlung einer Schuld verurtheilt, obwohl das Liquidationsjahr abgelaufen war. Die Klage wurde nämlich vor Abhaltung der letzten Generalversammlung eingereicht und der Hauptaktionär hatte sich verpflichtet, die etwa nachkommenden Gläubiger der Gesellschaft zu befriedigen. — Die Schneider einer Stadt hatten sich zu einer Genossenschaft vereinigt, um die Erzeugnisse ihrer Industrie zu verwerthen. Nach und nach traten Alle aus, da die Geschäfte schlecht gingen; nur der aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand blieb auf seinem Posten und fungirte in der dreifachen Eigenschaft als Vorstand, Aufsichtsrath und Generalversammlung. Später brach der Konkurs aus und es handelte sich um die Rechtsbeständigkeit eines Vorstandsbeschlusses; dieselbe wurde angenommen, da die Genossenschaft formell noch bestand und der Vorstand innerhalb der statutarischen Schranken gehandelt hat.

Schweiz.

Bern, 17. Jan. (Köln. Ztg.) Die heutige erste Sitzung des internationalen Postkongresses, in welcher bis auf die belgischen Abgeordneten die Vertreter der bereits gestern angeführten theilnehmenden Staaten sämmtlich anwesend waren, wurde von Hrn. Bundesrath Numa Droz, dem Chef des Departements des Innern, mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine Herren Abgeordneten! Im Namen des schweizerischen Bundesrathes habe ich die Ehre, Sie in unserer Bundesstadt willkommen zu heißen. Sechszehn Monate sind es, daß hier in Bern ähnliche Konferenzen eröffnet wurden; aus ihnen ist der allgemeine Postverein hervorgegangen, jenes in Beziehung zum civilisatorischen Charakter unserer Epoche und zum wunderbaren Fortschritt, welchen das 19. Jahrhundert in allem, was Cirkulations- und Kommunikationsmittel betrifft, verwirklicht hat, so eminente Werk. Das Werk ist kaum in die Welt getreten, und schon weiß Jedermann seine Wohlthaten zu schätzen und wünscht sie auf alle Theile unserer Erdkugel auszudehnen. Die gegenwärtigen Konferenzen haben die Postverwaltungen von Großbritannien und Indien veranlaßt, indem sie am 15. Nov. letzthin den Eintritt von Britisch-Indien in den allgemeinen Postverein verlangten. Dieser Antrag, welcher den betheiligten Administrationen mitgetheilt wurde, hat andere zur Folge gehabt. Erst verlangte Frankreich und dann ganz kürzlich die Niederlande, daß man die gleiche Versammlung auch zur Berathung des Zutritts ihrer Kolonien benutzen möge. Deutschland seinerseits hat vorgeschlagen, die Bedingungen des Seetransports für alle überseeischen Länder außerhalb des Vereinsgebietes definitiv festzustellen. Ich werde auf diese Anträge nicht des Nähern eingehen; sie sind den Verwaltungen, welche Sie vertreten, durch die betheiligten Bureaux direkt zugestellt worden. Die Rolle der schweizerischen Postverwaltung beschränkt sich auf die Bestimmungen des Art. 17 des internationalen Vertrages, nach welchen sie die angeführten Erklärungen entgegenzunehmen und den Ort und den Tag der gegenwärtigen Versammlung festzustellen hatte. Meine Herren Abgeordneten! Der Bundesrath stellt zu Ihrer Disposition den Saal unseres Ständerathes mit seinen Dependenzen. Außerdem schlägt Ihnen die Postverwaltung für das Sekretariat Hrn. Höhn, Ober-Postsekretär, und Hrn. Moret, ersten Sekretär des internationalen Postbureau, vor. Sobald Sie sich konstituirt haben, wird die schweizerische Verwaltung für den Augenblick ihre Aufgabe vollendet haben; aber seien Sie überzeugt, daß, wenn wir auch nicht zur direkten Theilnahme an Ihren Arbeiten berufen sind, wir dieselben nichts desto weniger mit sympathischer Theilnahme verfolgen werden. Das Schweizervolk und seine Behörden sind glücklich und stolz, daß ihr Land zum Grund und Boden auserwählt ist, auf welchem die so schöne Institution des allgemeinen Postvereins weiter entwickelt werden soll. Ich erkläre die Serie Ihrer Sitzungen für eröffnet.

Diese Ansprache beantwortete der Abgeordnete der Niederlande, Hr. General-Postdirektor Hoffstede, als ältestes Mitglied, wie folgt:

Hr. Bundesrath Droz! Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der Mitglieder der in dieser Stadt zusammenberufenen Konferenz für die an uns gerichteten wohlwollenden Worte zu danken. Im Monat September des Jahres 1874 war in dieser gleichen Stadt Bern ein Kongreß behufs Gründung eines allgemeinen Postvereins versammelt, und dieses Werk des Fortschrittes, dessen gutes Gelingen die optimistischen Hoffnungen übertroffen hat, ist in diesem Augenblick in voller Ausführung, und die ihm entsprungenen Wohlthaten sind so bedeutend, daß die bis jetzt von diesem Verein ausgeschlossenen Länder sich beeilen, um von Ihnen die Bewilligung eines Asyls in diesem schönen Gebäude, das an seiner Front die Inschrift „Civilisation und Fortschritt" trägt, gleichfalls zu verlangen. Hr. Bundesrath! Ich wiederhole im Namen der Konferenz unsern Dank und erfülle nur eine Pflicht, wenn ich Namens meiner sämmtlichen Kollegen den Wunsch ausspreche, daß der Chef des eidgenössischen Postdepartements den Präsidentenstuhl einnehmen und unsere Berathungen leiten möge. Hoffen wir, daß die Berathungen der Konferenz ihren Zweck erreichen und die ihrem Entscheide unterbreiteten Fragen zu einem guten Ende geführt werden. Möge der gleiche Geist sie leiten, der den Kongreß von 1874 geleitet hat!

Bundesrath Heer dankte für das ihm mit der Uebertragung des Präsidiums bewiesene Zutrauen und erklärte, obschon ihm seine Wahl unerwartet komme, sich zur Annahme bereit, indem er sofort den Präsidentenstuhl einnahm. Da jedoch die belgischen Abgeordneten noch nicht anwesend, wurde die Fortsetzung der Berathung auf morgen vertagt.

Vermischte Nachrichten.

* **Wien**, 18. Jan. Die Gefahr, welche Wien noch vor wenigen Tagen zu bedrohen schien, ist seit gestern in unerwarteter Weise geschwunden. Der Strom ist größtentheils frei geworden und der Eisstoß staut sich heute nur mehr bis zur Welt-Ausstellungs-Straße unterhalb der neuen Reichsbrücke. Das eingetretene Thauwetter zersetzt die Massen mit rapider Schnelligkeit, und die ohnehin nur dünnen Eisplatten werden, wenn das Thauwetter anhält, in kurzer Frist sich in Brei verwandeln, den die Strömung ohne Gefährdung der Ufer wegführen wird.

Die Denkmäler für die im Kriege von 1870/71 Gefallenen im Bereiche des 14. Armeecorps.

(Fortsetzung.)

53) Die von den Freiherrn August und Felix v. Göler in der Kirche zu Sulzfeld „zum ehrenden Gedächtniß" der drei im Kriege gegen Frankreich gefallenen Sulzfelder gestiftete Gedenktafel aus weißem Sandstein, und 54) das Sandstein-Denkmal auf dem Kirchhofe zu Zeuthern bieten keine Veranlassung zu detaillirter Beschreibung. Auch bezüglich der Denkmäler im Landwehr-Bezirk Gerlachsheim kann nur kurz erwähnt werden, daß dieselben größtentheils in den oft wiederkehrenden Formen und mit einfachen Ornamenten aus dem vaterländischen Material des Sandsteins gearbeitet sind und nur eine vorwiegend lokale Bedeutung haben; doch durften sie der Vollständigkeit wegen nicht übergangen werden.

55) Merchingen's Denkmal ist ein 15' hoher Sandstein-Obelisk. Als ein schönes Zeichen alter Anhänglichkeit an die Heimath ist zu vermerken, daß zu den Herstellungskosten auch nach Amerika übergesiedelte Merchinger beigetragen haben. 56) Buchen, Gedenktafel aus rothem Sandstein an der Friedhofs-Mauer über einer Ruhebank, mit dem Horazischen: dulce et decorum est, pro patria mori. 57) Holterbach und Oberneudorf, Sandstein in gothischer Ornamentik, von einem Kreuze gekrönt. 58) Bettingen, Sandstein-Gedenktafel auf Postament von gleichem Material. 59) Krumbach, Steinkreuz mit vergoldetem Kruzifix. 60) Mosbach, Sandstein-Obelisk, auf dem der mit einem Adler geschmückte Reichsapfel ruht. 61) Wertheim, Sandstein-Obelisk auf dem den beiden christlichen Konfessionen gemeinschaftlichen Gottesacker, in schöner Ausführung durch den Stadt-Baumeister Amersbach in Wertheim. Die Enthüllung fand durch einen feierlichen Akt am Sedan-Tage des Jahres 1872 statt.

Einfache Gedenktafeln in den Kirchen, Rathhäusern 2c. haben in diesem Bezirke noch die Gemeinden: 62) Boxthal, 63) Dietenhan, 64) Dörlesberg, 65) Freudenberg, 66) Grünenwörth, 67) Hardheim, 68) Höpfingen, 69) Kembach, 70) Kelsheim, 71) Mondfeld, 72) Reicholzheim, 73) Rütschdorf und 74) Schweinberg.

75) Noch nicht vollendet, doch bereits in der Ausführung begriffen ist das Denkmal, welches die Stadt Eberbach im Vereine mit den Kirchspiels-Gemeinden Wimmersbach, Rockenau, Pleutersbach und Igelsbach zu setzen und noch im laufenden Jahre zu enthüllen gedenkt. Auf einem Sockel von rothem Sandstein wird sich die Gestalt der Siegesgöttin in weißem Kalkstein erheben; die Ausführung hat der Bildhauer Louis Epp in München, ein Kombattant von 1870/71 übernommen.

Schon am Anfange dieses Artikels erwähnten wir der beiden Denkmäler, welche für Freiburg in Aussicht genommen sind, nämlich einmal des großen Siegesdenkmales, welches zu Ehren des 14. Armeecorps und seines Führes General v. Werder von ganz Baden daselbst errichtet werden soll, und dann des zweiten Denkmales, welches Freiburg speciell seinen gefallenen Söhnen zu setzen beabsichtigt. Neben diesen beiden Projekten besitzt 76) Freiburg bereits ein einfacheres Denkmal auf dem dortigen alten Friedhofe in der Gestalt eines 5 Meter hohen, von dem Bildhauer Knittel daselbst gearbeiteten Granitobelisken. Außerdem haben im Bezirksamte Freiburg die Gemeinden 77) Gundelfingen und 78) Thiengen Gedenktafeln in ihren Kirchen angebracht.

Im Bezirksamte Emmendingen verdient besonders hervorgehoben zu werden das Denkmal zu 79) Endingen auf dem Friedhofe nicht sowohl wegen seines Kunstwerthes (es ist ein 4 M. 20 Cm. hohes Kreuz von grauem Sandstein, in Form eines eisernen Kreuzes, an dessen beiden Seiten Kriegestrophäen, und oben der Reichsadler angebracht sind), als vielmehr wegen seiner denkwürdigen Widmungsinschrift. Dieselbe lautet: „Grabstätte des deutschen Kriegers Julius Wernet, geb. d. 17. Sept. 1847. Unteroffizier erster Klasse vom Großh. 5. bad. Infanterieregiment Nr. 113, 5. Kompagnie. Ihm gelang es, die Verbindung zwischen dem 14. Armeecorps v. Werder und dem 7. Armeecorps v. Zastrow herzustellen. Für seine vorzüglichen Leistungen bei allen Gefechten seines Truppentheiles von der Schlacht von Wörth bis zur Schlacht bei Belfort wurde ihm vom Kaiser Wilhelm I. das Eiserne Kreuz und vom Großherzog Friedrich die silberne und goldene Karl-Friedrich-Medaille verliehen. Er starb hier unverwundet in Folge seiner Anstrengungen für das Vaterland am Vorabend des Friedensfestes, den 17. Juni 1871. Dieses Denkmal setzt dem Helden aus Dankbarkeit die Bürgerschaft von Endingen."

In demselben Amte befinden sich noch die Denkmäler zu 80) Emmendingen, grauer Sandstein mit kriegerischen Emblemen und 81) Freiamt, Gedenktafel von Marmor.

Im Bezirksamte Müllheim sind zu nennen die Denkmäler zu: 82) Auggen, Obelisk aus grünlichem Pfalzburger Sandstein auf einem mit einer Waffengruppe geschmückten Piedestal von gleichem Material. Ganze Höhe 20'; 83) Bellingen, 5' Fuß hohe Sandstein-Pyramide; 84) Liel, Gedenktafel aus Sandstein in der Kirche; 85) Malsburg, ebenso; 86) Müllheim, Sandstein-Obelisk in Höhe von 6 Metern; 87) Sulzburg, Pyramide auf viereckigem Sockel, Material grauer Sandstein; 88) Schweighof, ganz ähnlich dem vorigen; 89) Bögisheim, ebenfalls Sandstein-Pyramide.

90) Im Denkmale zu Todtnau (Bezirksamt Schönau) erscheint wieder die weniger wie Obelisk und Pyramide angewandte Gestalt der Säule, und zwar tritt sie hier als mehrkantig auf. Das Material ist roher, behauener Granit, der seltener Anwendung gefunden. Gekrönt wird die Säule durch einen schön in Marmor gearbeiteten Helm, welcher auf einem Lorbeerkranze ruht. Der Säule dient als Basis ein Sockel von gleichem Material.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 20. Jan. Die „Neue freie Presse" meldet gerüchtweise, daß eine neue Emission von Franz-Josephsbahn-Prioritäten bevorstehe.

Berlin, 20. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 194.50. Roggen per Januar 153.—, per April-Mai 150.—. Rüböl per Januar 64.80, per April-Mai 65.30. Spiritus loco 42.30, per Januar-Febr. 44.20, per April-Mai 46.50. Hafer per Januar —, per April-Mai 163.50.

Breslau, 19. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42.00, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.00. Weizen pr. April-Mai 188.00 Roggen pr. Januar 143.00, pr. April-Mai 148.50, pr. Mai-Juni 150.00. Rüböl pr. Jan. 64.00, pr. April-Mai 64.50, pr. Mai-Juni 65.00. Zink unverändert.

Stettin, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 197.00, pr. Mai-Juni 200.50. Roggen per Januar-Februar 142.00, per April-Mai 145.00, pr. Mai-Juni 145.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 64.50, pr. September-Oktober 64.25. Spiritus loco 42.80, pr. Januar-Februar 43.80, pr. April-Mai 45.90, pr. Mai-Juni 46.80. Rübsen pr. Frühjahr 315.00.

Köln, 20. Jan. (Schlußbericht.) Weizen flau, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.35, per Mai 19.75. Roggen flau, eff. hiesiger 15.—, per März 14.40, per Mai 14.60. Hafer niedr., effektiv 17.50, per März 17.30. Rüböl besser, effektiv 35.30, per Mai 34.70. Wetter: Schön.

Hamburg, 20. Jan. Schlußbericht. Weizen flau, per Jan.-Febr. 195 G., per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G. Roggen matt, per Jan.-Febr. 146 G., per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 149 G. Sehr trübe.

Bremen, 20. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10—15, per Januar 13.10, per Febr. 12.75, per März 12.45. Fest. Alles bezahlt.

Mainz, 20. Jan. Weizen per März 20.10, per Mai 20.35. Roggen per März 15.—, per Mai 15.—. Hafer per März 17.30, Mai 17.50. Rüböl per Mai 34.75, per Okt. 34.80.

Stockach, 18. Jan. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 21 M. 80 Pf., mittlerer 20 M. 74 Pf., niedrigster 19 M. — Pf. Weizen, höchster 21 M. 50 Pf., mittlerer 20 M. 53 Pf., niedrigster 19 M. 70 Pf. Roggen, höchster 14 M. 40 Pf., mittlerer 14 M. 40 Pf., niedrigster 14 M. 40 Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 15 M. 50 Pf., mittlerer 14 M. 25 Pf., niedrigster 14 M. — Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

C.L. **Paris**, 19. Jan. Die Hausse machte heute einige neue Fortschritte; doch behält die Börse inmitten des interessirten Jubels der officiösen Organe ruhiges Blut; ohne die anhaltend imposanten Comptantkäufe der Generaleinnehmer (heute wieder 90,000 Fr. 5proc. und 13,000 Fr. 3proc. Rente) und die verhältnißmäßig feste Haltung des Londoner Marktes würde die Nachfrage nicht lange vorgehalten haben. 5proc. Rente schließt 104.90, 3proc. 66 Fr., Italiener noch beliebter, 71.30, Türken 21.60, neue Türken 27.65, Egypter schwächlich, 324.37, Banque ottomane 436, Peruvianer 34 1/8, spanische Exterieure 17 11/16. Spanischer Mobilier befindet sich in einer förmlichen Krisis; im Anfange wich er bis 555, dann erholte er sich wieder auf die Kunde, daß Frau Isaak Pereire gestern auf einer Soirée erschienen sei (!), das Befinden ihres Gatten also keine Besorgnisse erregen müsse, bis 590. Spanische Nordbahn schloß in starker Reprise 247. Banque de Paris 1072, Mobilier 190, Suezaktien 768, österr. Staatsbahn 635, Lombarden 250.

† **Paris**, 20. Jan. Rüböl per Januar 85.—, per März-April 83.—, per Mai-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Januar 43.50, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.—, per März-Juni 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.—, per Februar 56.50, per März-April 57.20, per März-Juni 58.20. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.—, per März-April 26.50, per März-Juni 27.— Roggen per Januar 16.70, per Februar 17.—, per März-April 17.70, per März-Juni 18.—.

Amsterdam, 20. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März —, per Mai 284. Roggen loco geschäftslos, per März 178, per Mai 180, per Juli 181. Rüböl loco 38, per Mai 37 1/2, per Herbst 33. Raps loco —, per Frühjahr 390, per Herbst 390.

Antwerpen, 20. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Matt. Raffinirtes, Type weiß loco 32 b., 32 1/4 B., Januar — b., 32 B., Februar 31 1/2 b., 31 3/4 B., März — b., 30 1/2 B., April — b., 30 B.

Liverpool, 20. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Upland —. Behauptet.

Middling Upland 6 5/8, Middling Orleans 6 5/16, Middl. Mobile 6 5/8, Middl. Egyptian 5, Fair Egyptian 7, Fair Pernam 7 1/4, Fair Bahia 6 7/8, Fair Maceio 7 1/2, Fair Maranham 8, Fair Smyrna 6, Fair Dhollerah 4 9/16, Fair Oomra 4 5/8, Fair Broach 5 1/8, Fair Scinde 4 1/4, Fair Madras 4 3/4, Fair Bengal 4 1/8, Fair Tinnevelly 5 1/4, Fair Rio 7, Middl. fair Dhol. 4 5/16, Middl. Dholl. 3 7/8, Good middl. Dhollerah 4 1/8, Good fair Oomra 5 1/4.

New-York, 19. Jan. Goldagio 112 7/8. London 4,85. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 13 7/8 cs. Mehl extra State D. 5.30. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11 1/4. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 28,000 Ballen, Export nach England 4000 B., nach dem Continent 1000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
20. Mrgs. 7 Uhr	754.8	+ 4.4	73	S.	w. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	753.6	— 0.7	94	Still	klar	—
21. Mrgs. 7 Uhr	751.5	— 1.1	96	„	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.568. Nr. 310. **Konstanz.** Die Pfarrei Reichenau (Niederzell) besitzt auf dortiger Gemarkung folgende in den Grundbüchern nicht eingetragene Liegenschaften und zwar:

1. 15 Ar 97 Meter Hausgarten und Hofraithe, 39 Ar 38 Meter Reben, 29 Ar 45 Meter Wiesen und Ackerland an einem Stück, einerseits der Kirchweg, andersets Baptist Bernhard Wittwe;
2. 9 Ar 63 Meter Wiesen im Hirschle, einers. der Gewannweg, anders. Romuald Okle;
3. 39 Ar 95 Meter Wiesen im Ried, einers. Balthasar Weltin, anders. der Güterweg;
4. 3 Ar 95 Meter Reben im Kirchhöfle, einers. Nepomuck Müller, anders. Johann Olle;
5. 2 Ar 32 Meter Reben in der Muttschellern, beiderseits Anton Wurz;
6. 56 Meter Ackerland im Ballrath, einers. Anton Wurz, anders. der Gewannweg.

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche der jetzigen Besitzerin, der Pfarrei Reichenau gegenüber für erloschen erklärt würden.

Konstanz, den 10. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Y.593. Nr. 1107. **Pforzheim.**
In Sachen
der Gantmasse des Bahnwarts Joh. Jakob Mößner Wagner Sohn von Brötzingen
gegen
unbekannte Dritte Aufforderung zur Klage betr.

Der im Jahre 1875 verstorbene Bahnwart Joh. Jakob Mößner Wagner Sohn von Brötzingen besaß zu Eigenthum in Gemarkung Brötzingen etwa 36 Ruthen Acker in den Helden, einers. Schreiner Hochmuth's Ww., anders. Joh. Bürk Ww.

25 Ruthen Acker auf der Höhe, neben Friedrich Kübler Ww. und Friedrich Brodbeck.

68 Ruthen Wiesen im Wäldele, neben Joh. Vollmer und Gg. Heinz.

34 Ruthen Wiesen ebendaselbst, neben Chr. Klittich und Kaspar Vollmer und ist sein Eigenthumserwerb im Grundbuch nicht eingetragen.

Auf Antrag der Vertreter der Gantmasse werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigens diese Rechte den neuen Erwerbern der Grundstücke gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 8. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Y.612. Nr. 467. **Breisach.** Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. September 1875, Nr. 10,139, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Grundstücke, soweit dieselben auf der Gemarkung Wasenweiler liegen, nicht geltend gemacht worden sind, werden solche bezüglich dieser Grundstücke dem jetzigen Besitzer, Georg Rozinger alt von Wasenweiler, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 7. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Warnung.

Y.695. Nr. 129. **Boundorf.** Martin Jäger von Thiengen, als Erbe der für verschollen erklärten Johann Vinzens und Johann Georg Jäger von Kränkingen, hat dahier vorgetragen, daß nachstehende, zur Verlassenschaft gehörige Einlagescheine der Waisen- und Sparkasse Bonndorf vermißt werden:

1. Schein Nr. 12 über 49 fl. Einlage des Johann Georg Jäger von Kränkingen vom 6. September 1858.
2. Schein Nr. 18 über 650 fl. Einlage des Vinzens Jäger von da von Georgi 1842.
3. Schein Nr. 35 über 64 fl. Einlage des Johann Jäger von da von Georgi 1847.

Wir warnen gemäß § 691 der P.O. vor dem Erwerb dieser Einlagescheine.

Bonndorf, den 30. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.
Bachmann.

Ganten.

Y.686 Nr. 549. **Villingen.** Gegen die offene Handelsgesellschaft Bob u. Walser hier, sowie gegen die Gesellschafter Valentin Bob u. Paul Walser von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren in diesen Ganten Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 14. Februar,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Villingen, den 18. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Y.685. Nr. 1915. **Karlsruhe.** Gegen Wirthschaftspächter Nik. Welz von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. Februar l. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 15. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

Y.662. A.-G.-Nr. 1483. **Pforzheim.** Gegen Schneider Gottlieb Dahlinger dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 7. Februar,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 12. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Y.624. Nr. 922. **Donaueschingen.**
Die Gant der Firma Greitmann & Binder in Blumberg betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Donaueschingen, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Y.659. Nr. 789. **Altbreisach.** Allen Schuldnern des Kaufmanns Franz Xaver Späth von Breisach, gegen welchen wir Gant erkannt haben, wird aufgegeben, bei Vermeiden nochmaliger Zahlung die schuldigen Beträge an Niemanden anders als an den provisorischen Massepfleger, Hrn. Kaufmann Josef Kill dahier, zu bezahlen.

Breisach, den 17. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Zahn.

Y.601. Nr. 744. **Sinsheim.** Nachdem über das Vermögen des Handelsmanns Leopold Bischofsheimer von Neidenstein Gant erkannt ist, wird Arrest auf die Ausstände des Gantschuldners gelegt und den Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, die schuldigen Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Josef Maier von Neidenstein zu bezahlen.

Sinsheim, den 13. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Erbvorladungen.

Y.691. **Flehingen.** Zur Vermögensaufnahme und Theilung auf Ableben der Schuhmacher Jakob Melchior Fleck Wittwe, Johanna, geb. Holz, von Gochsheim, wird Tagfahrt in die Wohnung der Erblasserin auf

Dienstag den 25. Januar 1876,
Morgens 8 1/2 Uhr,

anberaumt.

Hiezu wird der Sohn der Verstorbenen, Wilhelm Friedrich Fleck, ledig, von Gochsheim, Metzger, in der Fremde, mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheine, der Großh. Gerichtsnotar einen Theilungspfleger für ihn ernennen würde.

Flehingen, den 19. Januar 1876.
Der Großh. Notar
E. Brunner.

Y.604. **Gernsbach.** Simon Ulrich von Selbach, geb. 24. März 1841, an unbekannten Orten in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines am 22. Dezember 1875 verstorbenen Vaters, des Bürgers und Landwirths Karl Ulrich I. von Selbach, mitberufen. Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen bei unterfertigtem Notar anzumelden, ansonst er bei Vertheilung des Nachlasses derart unberücksichtigt bliebe, als wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 12. Jänner 1876
Großh. Notar.
Herrmann.

Y.632. 1. **Kappelrodeck.** Die an unbekannten Orten in Amerika abwesenden drei Brüder: Bernhard Peter, Josef Peter und Xaver Matt von Oberachern sind zur Erbschaft ihrer am 3. Januar 1876 verlebten Mutter, der Rösselwirth Xaver Matt Wittwe, Karoline, geborene Müller, von Oberachern berufen. Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kappelrodeck, den 12. Januar 1876.
Der Großh. Notar.
Heckmann.

Y.617. **Offenburg.** Metard Bernet von Marlen-Goldscheuer ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Andreas Bernet berufen, da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft anzumelden, andernfalls letztere Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn Metard Bernet zur Zeit des Todes (23. März 1875) nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 15. Januar 1876.
Großh. Notar
Serger.

Handelsregister-Einträge.

Y.613.1. Nr. 21298. **Emmendingen.** In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unter O.Z. 2 heute eingetragen:

Volksbank Emmendingen, eingetragene Genossenschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 5. September 1875, Zweck der Genossenschaft: „Betrieb eines Bankgeschäfts auf gemeinschaftlichen Kredit zum Vortheil des Geschäftsbetriebs der einzelnen Genossenschaften."

Organe der Gesellschaft sind: Der Vorstand, bestehend aus Christian Eccard von Emmendingen als Direktor und Rudolf Hetzel, Kaufmann von Emmendingen, als Kassier, und ferner der Ausschuß, bestehend aus:

Theodor Frank von Theningen, als Vorsitzender,
Oberamtmann Otto von Emmendingen als Stellvertreter,
Albert Dölter von Emmendingen,
Wilhelm Wenzler von da.
Wilhelm Beideck von Niederemmendingen,
Bürgermeister Dölter von Köndringen,
Kaufmann Hieber von Emmendingen.

Die Bekanntmachungen für die Genossenschaft und die Zeichnungen für diese geschehen durch den Vorstand und zwar in der Art, daß jeweils beide Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen haben, und die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch den in Emmendingen herausgegebenen Hochberger Boten.

Dieses wird mit dem verkündet, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jederzeit bei uns eingesehen werden kann.

Emmendingen, den 23. Dezember 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Y.611. Nr. 682. **Durlach.** Lorenz Rudolph, Inhaber der Firma „Apotheke zum Einhorn" von L. Rudolph in Durlach, hat sich verehelicht mit Katharine Probst von Brodenbach ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Durlach, den 14. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

Y.623. Nr. 683. **Durlach.** Kaufmann Friedrich Seufert, Inhaber der unterm 11. Februar 1873, O.Z. 120, zum Firmenregister eingetragenen Firma Fr. Seufert in Durlach, hat sich mit Emma Lichtenfels von hier ohne Errichtung eines Ehevertrags verehelicht.

Durlach, den 14. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.683. Nr. 824. **Tauberbischofsheim.** Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Reservist Aegidius Hofmann von Tauberbischofsheim unter Berufung auf § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B. und auf den Inhalt der anher mitgetheilten Akten Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben und 60 Mk. Strafe und Tragung der Kosten beantragt.

Tagfahrt zur öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung wird anberaumt auf

Mittwoch den 16. Februar
Morgens 9 Uhr

und wird hiezu Aegidius Hofmann von Tauberbischofsheim unter dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung dennoch vorgenommen und nach dem Ergebniß derselben das Urtheil gefällt wird.

Tauberbischofsheim, d. 15. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Bekanntmachung.

Y.682. Nr. 527/30. **Konstanz.** J. A. S. gegen Johann Allweier von Markdorf, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Schmähung eines öffentlichen Dieners und Körperverletzung, wird der von dem Angeklagten Johann Allweier von Markdorf gegen das schöffengerichtliche Urtheil des Gr. Amtsgerichts Ueberlingen vom 14. Oktober 1875 Nr. 15421 ergriffene Rekurs, da derselbe trotz ordnungsmäßiger Ladung zu der heutigen Verhandlung nicht erschienen ist, gemäß §§ 384, 399 der St.P.O. für aufgegeben erklärt, unter Verfällung des Rekurrenten in die Kosten.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit bekannt gemacht.

Konstanz, den 11. Januar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Rekurskammer.
Stein.
Ganter.

Urtheilsverkündungen.

Y.588. Nr. 5245. **Mannheim.**
J. A. S.
gegen
Philipp Rausch von Oestringen, wegen Versuchs eines schweren Diebstahls,

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Philipp Rausch von Oestringen ist des Versuchs eines schweren Diebstahls, verübt mittelst Erbrechens eines in einem Gebäude befindlichen Behältnisses unter dem Strafmilderungsgrund der Jugend und unter mildernden Umständen schuldig, und deßhalb in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.

B. R. W.

Dies Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

Mannheim, den 28 Dezember 1875.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Bassermann.

Apotheke zu verkaufen in einer Bezirksamts-Stadt des bad. Mittelrheinkreises. Franko Anfragen befördert sub M. B. 2 die Expedition dieses Blattes. X.860.5.

Druck und Verlag der G. Brauun'schen Hofbuchdruckerei.